

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

359 (29.12.1888)

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 28. Dezember.

gr. (Naturwissenschaftlicher Verein.) In der Sitzung vom 23. November sprach Herr Prof. Dr. Endres über „Pflanzenphysiologische und pflanzenchemische Forschungsergebnisse im Walde“.

Durch die jüngsten Untersuchungsergebnisse von R. Partig und R. Weber in München über das Holz der Rothbuche wurde festgestellt, daß die Rekalibrierung des Baumes im Frühjahr, d. h. der Beginn der vegetativen Thätigkeit, sich auf den Verbrauch der in den äusseren 3-4 Jahrgängen aufgespeicherten Kohlenhydrate und Reservestoffe beschränkt, während das in den übrigen äusseren Holztheilen abgelagerte Stärkemehl und die noch im centralen Holzkörper nachweisbaren stickstoffhaltigen organischen Stoffe in jeder Jahreszeit in gleicher Menge vorhanden sind.

peripherischen Schichten des Stammes. Nach den Untersuchungen Ebermayers enthält der Waldboden keine Spur von salpetersauren Salzen, wahrscheinlich weil derselbe für die Entwicklung der bei der Nitritifikation thätigen saprobialen Bakterien nicht geeignet ist.

An den Vortrag schloß sich eine lebhaft diskutierte Anrede an, an welcher sich außer dem Vortragenden die Herren Ammann, Hofrath Junz, Hofrath Schubert, Hofrath Weisse und Geh. Hofrath Wiener beteiligten.

(Herr Oberbürgermeister Laume) erhielt von Fr. Henr. Fränkel, geb. Daas, die Summe von 300 M., von der Bierbrauerei S. Moninger 100 M. zur näher bezeichneten Verwendung an die Armen der Stadt und an hiesige Anstalten und endlich von Ungenannt 20 M. für das Waisenhaus.

Kenzingen, 26. Dez. Unser landwirtschaftlicher Bezirksverein hielt am letzten Sonntag seine jährliche Generalversammlung ab. Im Laufe des Jahres wurden 2 Bezirksversammlungen, 7 landw. Vorträge und 12 Direktionsitzungen abgehalten.

Literatur.

„Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich.“ Herausgegeben von einer Kommission der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, bearbeitet von Dr. J. Escher und Dr. P. Schweizer. Th. I. Zürich. Hb. 1888.

—g. An Urkundenbüchern herrscht gerade kein Mangel, aber Editionen von der Art, wie die vorliegende, werden wir stets dankbar annehmen. Zunächst wird uns hier bis zum Jahre 1336, welches den vorläufigen Abschluß der ganzen Publikation bilden soll, eine Summe von etwa 3000 unedirten Stücken neben 1500 bereits betannten geboten werden, und das auf einem durch historische und rechtshistorische Bezüge äußerst reichen Boden.

Wohl nie ist ein ähnliches Werk — ausgenommen vielleicht die Urkundenpublikation der Monumenta Germaniae — mit einem solchen Bedacht unternommen worden, wie das vorliegende. Bevor die eigentliche Arbeit begann, ist in umfassender Weise das gesammte Material statistisch festgestellt, Druck und Lagerorte der Urkunden gesammelt, daneben aber ein detaillirter Arbeitsplan aufgestellt und nach jeder Verwertung der Kritik derjenigen Gelehrten, welche eine solche dem redigirenden Aus-

satz zur Disposition zu stellen für gut fanden, in etwas modifizirter Form zur Ausführung gebracht worden. So dürfen wir hoffen, daß für die Technik der Edition von Privaturlunden hier gewiß eine Norm geschaffen worden ist, nach der sich auch fernere Editionen unter Abänderung nach dem speziellen Bedürfnis werden richten mögen, denn bisher sind die besten derartigen Publikationen jeweils nach eigenen, und, zum Schaden der Sache, nirgends so allseitig und präzise gefaßten Prinzipien wie die vorliegende erfolgt.

Es ist ein merkwürdiger Zufall, daß gerade der an historischer Vergangenheit so reiche Kanton Zürich den größten Theil seiner Urkundensätze noch ungehoben bewahrt, aber insofern als ein glücklicher zu betrachten, als wir jetzt in der Lage sind, sogleich eine Musterausgabe zu erhalten, während die Urkundenansammlungen der übrigen Schweizer Kantone zum geringsten Theile den Anforderungen entsprechen, welche man an derartige Arbeiten zu stellen heute gewohnt ist.

Die Sorgfalt der Abdrücke verbürgen die Namen der Herausgeber; aus eigener Erfahrung, soweit es ihm nachzuprüfen möglich, kann auch Referent das bekräftigen. Der Apparat ist von besser Vollständigkeit, ohne jedoch kleinlich zu sein; er beschränkt sich auf das Streng zur Sache Gehörige. In den Notenbeigaben steckt ein ebenso reiches wie kritisch gesichtetes Material zur Orts- und Geschlechterkunde, das durch ein Register am Schluß des Bandes seinen Werth noch erhöhen wird. Neu und dankenswerth ist die mehrfache Beigabe photographischer Nachbildungen von Urkunden zu diplomatischen Zwecken künftiger Benützer. Daß das Werk auch über den Kreis seines engeren Bezirkes seiner Wichtigkeit und seiner Nützlichkeit entsprechend Fremde finden wird, kann einem Zweifel nicht unterliegen.

Das schon vor Jahresfrist erschienene erste Heft des Jahrgangs 1889 von „Anerke Zeit“, herausgegeben von Friedrich Wienmann (Leipzig, F. A. Brodhaus) beginnt mit einer Weihnachtserzählung von Paul Bonnetain in der vorzüglichen Uebersetzung von Dr. Emil Burger. Oberbibliothekar Otto Hartwig in Halle zeichnet das Lebens- und Charakterbild des Stiftspropstes Ignaz von Döllinger; bei dem Herannahen des 90. Geburtstages dieses Mannes dürfte dieser biographische Aufsatz besonderem Interesse begegnen. Von dem Kritiker Emil Mauerhof wird „Die Kunstform des Romans“ behandelt. „Der gegenwärtige Rückgang der alpinen Gletscher“ findet durch Dr. Ernst Sturm eine Erklärung, welche die Sorge um Erhaltung der schweizerischen Gebirgsschönheit zu beschwichtigen vermag. Auf Grund des jüngst erschienenen Buches von Alexander Fischer entwirft Robert Waldmüller eine ansichend geschriebene Skizze der Persönlichkeit des Dichters Alexander Petöfi. Friedr. Kraus bespricht nach eigener, durch mehrjährigen Aufenthalt gewonnener Anschauung die Ansichten, welche „Das Königreich Korea“ deutschen Einwandrerern bieten könnte. Ludwig Fulda berichtet über „Die Kodifikation des russischen Strafrechtes“ auf Grund des von der Redaktionskommission unter Geheimrathes Taganoff Vorsitz herausgegebenen und übersehten ersten Theiles des Entwurfs. Vom Herausgeber wird unter dem Titel „Die Lebenserinnerungen des Herzogs Ernst“ das bezeichnende Werk besprochen. Eine Ueberschau der „Deutschen Reichsgesetzgebung“ im Laufe des letzten Halbjahres und eine Todtenschau schließen das vielseitige und reichhaltige Heft der bewährten Zeitschrift, die mit dem Jahrgange 1888 mannigfach umgestaltet worden ist und sich in dieser Umgestaltung, wie in dem diesem ersten Heft beiliegenden Prospekt gesagt ist, einer anscheinlichen Vermehrung ihrer Verbreitung zu erfreuen hatte.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Gefährlich.

Nachdruck verboten.

Ein Herbstnachmittag neigte sich zu Ende. Der Wind spielte mit den weissen Blättern und schüttelte die Zweige der Kastanien, daß die Früchte prasselnd auf die Kieswege des Gartens niederfielen.

An der geöffneten Thüre eines Saales zu ebener Erde stand eine Frauengestalt und blickte nach dem Rheine hin, dessen Wellen an der Gartenmauer vorüberbrauschten, während in der Ferne das Siebengebirge sich aus blauem Dunst emporhob. Plötzlich legte sie eine Hand auf die Achsel der Träumenden, welche zusammenfuhr, aufschaute und rief: „Du, Hermann! wie hast Du mich erschreckt!“

„Wirklich, bin ich so fürchterlich, Else?“ Er umfaßte sie und zog sie in die Stube hinein, wo die eben entzündete Lampe auf den Tisch gesetzt wurde.

Else war zwanzig Jahre alt, schön gewachsen, sonst nicht hübsch, aber die grauen Augen blickten klug, in weichen Wellen schmiegte sich das schwarze Haar an die Schläfen, um den Mund lag ein Zug von Entschlossenheit.

„Wach es Dir bequem, Hermann,“ sagte sie, auf einen Schankelstuhl von Rohrgeflecht deutend, „und rauche eine Cigarre.“ Der Angeredete ließ sich das nicht zwei mal sagen, setzte sich und zog ein Feuerzeug aus der Tasche. Hermann Wille war von unterster, kräftiger Gestalt, sein Gesicht war nicht geistvoll, aber verrieth Energie, seine Augen hatten zuweilen etwas stehendes, um die Lippen spielte ein brauner Schnurrbart. Aus Amerika herüber gekommen, wo er nach seinen Aussagen ein bedeutendes Vermögen erworben hatte, war er zufällig mit Else bekannt geworden, und nachdem die jungen Leute vielfach zusammen verkehrt, war eine Verlobung eingetreten, welcher bald die Hochzeit folgen sollte. Else hatte früh die Eltern verloren, und der Bruder ihrer Mutter, ein Professor, der mit einer unverheirateten Schwester lebte, nahm sie in seinem Hause auf, wo sie in geistiger Beziehung eine sehr hervorragende Erziehung genoss.

Statt mit Puppen, spielte sie in den Tagen ihrer Kindheit mit den Folianten ihres Onkels, baute Häuser mit denselben, und statt bunter Bilder bewunderte sie die Abbildungen alter Kaiser, Tempel und Ruinen. Tante Dora Wille besaß ebenfalls viele wissenschaftlichen Interessen und widmete alle freie Zeit, welche die Führung des Haushalts ihr übrig ließ, der Lektüre. Sie war nicht einverstanden gewesen mit der Verlobung ihrer Nichte, nicht weil sie dem jungen Wille etwas schlechtes nachsagen konnte, oder an der Aufrichtigkeit seiner Liebe zweifelte, sondern deshalb, weil er seiner Bestimmung nach durchaus

nicht in den Kreis der Professorenfamilie paßte. Hermann war vollständig ungebildet, denn genöthigt, von frühesten Jugend an im Kampf um das Dasein zu ringen, sich eine Existenz zu schaffen, eine Zukunft zu gründen, hatte es ihm sowohl an Zeit, wie an Sinn zu einer geistigen Ausbildung gefehlt. Diesen Mangel sah Fräulein Wille als das schlimmste an, welches einem Manne passiren könne, und sie begriff nicht, wie ein gebildetes Wesen, wie ihre Nichte eines war, sich für das Leben mit einem Menschen verbinden könne, der in jeder Beziehung unfähig war, dem Fluge ihres Geistes zu folgen und ihre Interessen zu theilen.

Else hingegen war immer so von einem Hauch der Gelehrsamkeit umgeben, daß es ihr ordentlich erschreckend war, von anderen Dingen sprechen zu hören. Wenn ihr Bräutigam sie im Saale auf den Wellen des Rheines fuhr, bewunderte sie die Kraft und Geschicklichkeit, mit welcher er ruderte, sie lauschte seinen Schilderungen vom fernem Lande jenseits des Ozeans, folgte mit Interesse seinen Auseinanderstellungen über Gartenbau und Gesehlagelucht. Lag es doch in seiner Absicht, sich in Deutschland anzusiedeln und den Farmer zu spielen; allerdings hatte er vorläufig nichts passendes gefunden und wollte erst nach der Hochzeit mit seiner jungen Frau ein hübsches Nest aufsuchen und sich auf demselben häuslich niederlassen. Er pflegte zu sagen, daß die neue Welt ihm alles verliere, was er dort gesucht, nämlich — Gold, und daß das Herz ihn zurückgeführt habe in die alte Heimath, wo einst seine Wiege gestanden, und er die Kinderjahre verlebte. Auch heute drehte sich bald das Gespräch um die Pläne der Zukunft, und die Bräutleute debattirten eifrig darüber, in welchem Theile Deutschlands man sich ansiedeln wolle, als die Tante eintrat und einige Postsendungen auf den Tisch legte. „Ein Brief für Sie, Hermann,“ sagte sie, ihm ein Schriftstück überreichend. Er öffnete das Couvert, überflog einige Zeilen und zuckte leicht auf.

„Doch keine schlechte Nachricht?“ fragte Else, welche dies bemerkte hatte und sich bemühte, über seine Achsel hinweg zu lesen.

Hermann ließ den Brief in seiner Tasche verschwinden und versetzte: „Durchaus nicht, ich erhielt soeben Nachricht von der Ankunft eines Freundes, der hier eingetroffen ist und mich im Hotel erwartet, was mich leider nöthigt, aufzubrechen.“

„Kommt Du nicht wieder?“ fragte seine Braut.

„Heute nicht, theuerste Else, aber morgen früh, sei versichert, daß ich fortwährend Deiner in Liebe gedachten Werte, hat das Leben ohne Deine Gegenwart doch gar keinen Werth für mich.“ Gerührt blickte Else zu ihm empor und gab ihm das Geleit bis zur Thüre.

Tante Dora hatte sich sofort in die Lektüre eines neuen Buches vertieft und murmelte zuweilen vor sich hin: „Höchst interessant

— ganz richtig — mir aus der Seele gesprochen“ — bis diese Monologe durch das Eintreten des Mädchens unterbrochen wurden, welches sagte: „Der Schlächter ist da und fragt, was gnädiges Fräulein zu morgen befehlen.“

„Nein,“ rief unwillig die Angeredete, „daß die täglichen Sorgen des Lebens uns doch jeden geistigen Genuß verderben, daß man sich nie ungehört dem Studium hingeben darf!“ und feufzend erteilte sie die notwendigen Befehle.

Der Professor und Else fanden sich zum Abendessen ein, welches zierlich geordnet auf dem mit altheutschen Strüchen durchwirkten Tischchen stand. Fräulein Dora schickte sich an, den Thee zu bereiten, in der einen Hand immer noch das Buch haltend und klüchtige Blicke hineinwerfend. „Ein Köffel Thee — ich sage Dir, Konrad, diese Kritik ist ausgezeichnet — zwei Köffel — unmöglich dieses neue Werk von Professor Glinz dem Deinigen an die Seite zu stellen — drei Köffel — es heißt unter anderem — „Sprechen wir nachher über das Buch“, meinte abwehrend der Bruder, während Else sich bemühte, das Brod in zierliche Scheiben zu schneiden.

Nach eingenommenem Mahle steckte Fräulein Wille sofort wieder ihre Nase in ein Journal und wenn ihr etwas besonders gut gefiel, schlug sie mit dem Papiermesser auf den Tisch. Else nähte und dachte an Hermann, sich innerlich verwundernd, daß man so schnell die Ansichten eines anderen Menschen zu seinen eigenen machen könne. Der Professor schritt im Zimmer auf und ab, betrachtete zuweilen seine Nichte und verlor sich in der Vergangenheit, jenes Tages gedenkend, wo das Kind in seine Häuslichkeit eingetreten war. Das Leben und die Menschen hatten im Ganzen den Gelehrten wenig berührt, die äußeren Ereignisse glitten an ihm vorbei, Elses Lachen war in seine Studien hineingeklungen, ihre geistigen Fortschritte waren für ihn eine Quelle der Freude gewesen, aber ihre Person an und für sich hatte er wenig beachtet. Nun schien ihm plötzlich der Gedanke, sie aus seinem Familienkreise ausscheiden zu sehen, unerträglich, es kam ihm vor, als habe er bisher in überirdischen Regionen geschwebt und fiele nun unfaßt zur Erde nieder. Es war ja so natürlich, daß sie heirathete, man hatte das vorhersehen können, und dennoch bäumte sich sein Herz dagegen auf, sie herzugeben.

„Bahrhaftig,“ dachte der Professor und legte die Hand an die Stirn, „ich werde doch nicht etwa verliebt sein? Warum nicht gar, das fehlt sich gerade noch!“ Er schlug eine Fenstergardine zurück und blickte zum geklärten Himmel empor. Wie die Planeten doch ungehört ihre Bahnen wandeln, wie großartig angelegt die Natur, und wie klein und unbedeutend der Mensch, dessen Geist sich in dem großen Raum verliert.

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.

Berlin, 26. Dez. (Wochenausweis der Deutschen Reichsbank) vom 22. Dez. gegen den Ausweis vom 15. Dez.

Table with columns for Aktiva and Passiva, listing various financial items like Metallbestand, Reichsbanknoten, Wechsel, etc., with their respective values.

Wien, 27. Dez. (Wochenausweis der Oesterreich. Ungar. Bank) vom 23. Dez. gegen den Ausweis vom 15. Dez.

Table with columns for Aktiva and Passiva, listing financial items like Notenumlauf, Wechsel, etc., with their respective values.

Paris, 27. Dezember. Wochenausweis der Bank von Frankreich gegen den Status vom 20. Dezember. - Aktiva.

Frankfurter Kurse vom 27. Dezember 1888.

Table of Frankfurt exchange rates for various locations and currencies, including London, Paris, and other international markets.

haben des Staatschatzes + 3 454 000 Fr., Zins- und Diskont-erträge 638 719 Fr., Verhältniß des Notenumlaufs zum Baarvorrath 86.06.

London, 27. Dez. Wochenausweis der Bank von England gegen den Ausweis vom 20. Dezember:

Table with columns for Aktiva and Passiva, listing financial items like Lotteriereise, Notenumlauf, etc., with their respective values.

Wien, 27. Dez. Weizen per März 20.70, per Mai 20.90; Roggen per März 15.70, per Mai 15.85.

Bremen, 27. Dez. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard wüste loco 7.60. Schwach.

Antwerpen, 27. Dez. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffinirtes, Type weiß, disponibel 19 1/2, per Dezember 19 1/2.

Paris, 27. Dez. Rüböl per Dezember 73.50, per Januar 73.75, per Februar 73.25.

Wien, 27. Dez. Weizen per März 20.70, per Mai 20.90; Roggen per März 15.70, per Mai 15.85.

Juni 26.90. Matt. - Roggen per Dezember 14.50, per Jan. 14.50, per Jan.-April 14.80, per März-Juni 15.40.

New-York, 26. Dez. (Schlusskurse). Petroleum in New-York 7.30, dte. in Philadelphia 7.20.

Schiffsbewegung der Post-Dampfschiffe der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft.

16. Dezember von St. Thomas nach Hamburg abgegangen; "Saronia" von Hamburg nach La Guayra am 16. Dez.

Bürgerliche Rechtspflege.

Rechtsanwältin, Nr. 15.359. Karlsruhe. Der Cigarrenfabrikant Wilhelm Hespeler hier, vertreten durch Rechtsanwalt Frey hier, klagt gegen den Kaufmann Reinhard Hölzle, s. St. an unbekanntem Orten, wegen Forderung mit dem Antrage, Urtheil dahin zu erlassen: Der Beklagte sei schuldig, dem Kläger 877 M. 46 Pf. nebst 6% Zins von Klageaufstellungstag an zu bezahlen.

Rechtsanwältin, Nr. 15.359. Karlsruhe. Der Cigarrenfabrikant Wilhelm Hespeler hier, vertreten durch Rechtsanwalt Frey hier, klagt gegen den Kaufmann Reinhard Hölzle, s. St. an unbekanntem Orten, wegen Forderung mit dem Antrage, Urtheil dahin zu erlassen: Der Beklagte sei schuldig, dem Kläger 877 M. 46 Pf. nebst 6% Zins von Klageaufstellungstag an zu bezahlen.

Rechtsanwältin, Nr. 15.359. Karlsruhe. Der Cigarrenfabrikant Wilhelm Hespeler hier, vertreten durch Rechtsanwalt Frey hier, klagt gegen den Kaufmann Reinhard Hölzle, s. St. an unbekanntem Orten, wegen Forderung mit dem Antrage, Urtheil dahin zu erlassen: Der Beklagte sei schuldig, dem Kläger 877 M. 46 Pf. nebst 6% Zins von Klageaufstellungstag an zu bezahlen.

Rechtsanwältin, Nr. 15.359. Karlsruhe. Der Cigarrenfabrikant Wilhelm Hespeler hier, vertreten durch Rechtsanwalt Frey hier, klagt gegen den Kaufmann Reinhard Hölzle, s. St. an unbekanntem Orten, wegen Forderung mit dem Antrage, Urtheil dahin zu erlassen: Der Beklagte sei schuldig, dem Kläger 877 M. 46 Pf. nebst 6% Zins von Klageaufstellungstag an zu bezahlen.

Rechtsanwältin, Nr. 15.359. Karlsruhe. Der Cigarrenfabrikant Wilhelm Hespeler hier, vertreten durch Rechtsanwalt Frey hier, klagt gegen den Kaufmann Reinhard Hölzle, s. St. an unbekanntem Orten, wegen Forderung mit dem Antrage, Urtheil dahin zu erlassen: Der Beklagte sei schuldig, dem Kläger 877 M. 46 Pf. nebst 6% Zins von Klageaufstellungstag an zu bezahlen.

Rechtsanwältin, Nr. 15.359. Karlsruhe. Der Cigarrenfabrikant Wilhelm Hespeler hier, vertreten durch Rechtsanwalt Frey hier, klagt gegen den Kaufmann Reinhard Hölzle, s. St. an unbekanntem Orten, wegen Forderung mit dem Antrage, Urtheil dahin zu erlassen: Der Beklagte sei schuldig, dem Kläger 877 M. 46 Pf. nebst 6% Zins von Klageaufstellungstag an zu bezahlen.

Rechtsanwältin, Nr. 15.359. Karlsruhe. Der Cigarrenfabrikant Wilhelm Hespeler hier, vertreten durch Rechtsanwalt Frey hier, klagt gegen den Kaufmann Reinhard Hölzle, s. St. an unbekanntem Orten, wegen Forderung mit dem Antrage, Urtheil dahin zu erlassen: Der Beklagte sei schuldig, dem Kläger 877 M. 46 Pf. nebst 6% Zins von Klageaufstellungstag an zu bezahlen.

Rechtsanwältin, Nr. 15.359. Karlsruhe. Der Cigarrenfabrikant Wilhelm Hespeler hier, vertreten durch Rechtsanwalt Frey hier, klagt gegen den Kaufmann Reinhard Hölzle, s. St. an unbekanntem Orten, wegen Forderung mit dem Antrage, Urtheil dahin zu erlassen: Der Beklagte sei schuldig, dem Kläger 877 M. 46 Pf. nebst 6% Zins von Klageaufstellungstag an zu bezahlen.

Rechtsanwältin, Nr. 15.359. Karlsruhe. Der Cigarrenfabrikant Wilhelm Hespeler hier, vertreten durch Rechtsanwalt Frey hier, klagt gegen den Kaufmann Reinhard Hölzle, s. St. an unbekanntem Orten, wegen Forderung mit dem Antrage, Urtheil dahin zu erlassen: Der Beklagte sei schuldig, dem Kläger 877 M. 46 Pf. nebst 6% Zins von Klageaufstellungstag an zu bezahlen.

Rechtsanwältin, Nr. 15.359. Karlsruhe. Der Cigarrenfabrikant Wilhelm Hespeler hier, vertreten durch Rechtsanwalt Frey hier, klagt gegen den Kaufmann Reinhard Hölzle, s. St. an unbekanntem Orten, wegen Forderung mit dem Antrage, Urtheil dahin zu erlassen: Der Beklagte sei schuldig, dem Kläger 877 M. 46 Pf. nebst 6% Zins von Klageaufstellungstag an zu bezahlen.

Rechtsanwältin, Nr. 15.359. Karlsruhe. Der Cigarrenfabrikant Wilhelm Hespeler hier, vertreten durch Rechtsanwalt Frey hier, klagt gegen den Kaufmann Reinhard Hölzle, s. St. an unbekanntem Orten, wegen Forderung mit dem Antrage, Urtheil dahin zu erlassen: Der Beklagte sei schuldig, dem Kläger 877 M. 46 Pf. nebst 6% Zins von Klageaufstellungstag an zu bezahlen.

S. 364. Nr. 9626. Freiburg. Die Ehefrau des Schmieds Guido Bursthorn, Thelma, geb. Banhofer in Altdorf, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der III. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg erhoben und ist der Termin zur Verhandlung dieser Klage auf Freitag den 8. Februar 1889, Vormittags 9 Uhr, bestimmt.

S. 364. Nr. 9626. Freiburg. Die Ehefrau des Schmieds Guido Bursthorn, Thelma, geb. Banhofer in Altdorf, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der III. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg erhoben und ist der Termin zur Verhandlung dieser Klage auf Freitag den 8. Februar 1889, Vormittags 9 Uhr, bestimmt.

S. 364. Nr. 9626. Freiburg. Die Ehefrau des Schmieds Guido Bursthorn, Thelma, geb. Banhofer in Altdorf, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der III. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg erhoben und ist der Termin zur Verhandlung dieser Klage auf Freitag den 8. Februar 1889, Vormittags 9 Uhr, bestimmt.

S. 364. Nr. 9626. Freiburg. Die Ehefrau des Schmieds Guido Bursthorn, Thelma, geb. Banhofer in Altdorf, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der III. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg erhoben und ist der Termin zur Verhandlung dieser Klage auf Freitag den 8. Februar 1889, Vormittags 9 Uhr, bestimmt.

S. 364. Nr. 9626. Freiburg. Die Ehefrau des Schmieds Guido Bursthorn, Thelma, geb. Banhofer in Altdorf, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der III. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg erhoben und ist der Termin zur Verhandlung dieser Klage auf Freitag den 8. Februar 1889, Vormittags 9 Uhr, bestimmt.

S. 364. Nr. 9626. Freiburg. Die Ehefrau des Schmieds Guido Bursthorn, Thelma, geb. Banhofer in Altdorf, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der III. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg erhoben und ist der Termin zur Verhandlung dieser Klage auf Freitag den 8. Februar 1889, Vormittags 9 Uhr, bestimmt.

S. 364. Nr. 9626. Freiburg. Die Ehefrau des Schmieds Guido Bursthorn, Thelma, geb. Banhofer in Altdorf, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der III. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg erhoben und ist der Termin zur Verhandlung dieser Klage auf Freitag den 8. Februar 1889, Vormittags 9 Uhr, bestimmt.

S. 364. Nr. 9626. Freiburg. Die Ehefrau des Schmieds Guido Bursthorn, Thelma, geb. Banhofer in Altdorf, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der III. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg erhoben und ist der Termin zur Verhandlung dieser Klage auf Freitag den 8. Februar 1889, Vormittags 9 Uhr, bestimmt.

S. 364. Nr. 9626. Freiburg. Die Ehefrau des Schmieds Guido Bursthorn, Thelma, geb. Banhofer in Altdorf, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der III. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg erhoben und ist der Termin zur Verhandlung dieser Klage auf Freitag den 8. Februar 1889, Vormittags 9 Uhr, bestimmt.

S. 364. Nr. 9626. Freiburg. Die Ehefrau des Schmieds Guido Bursthorn, Thelma, geb. Banhofer in Altdorf, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der III. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg erhoben und ist der Termin zur Verhandlung dieser Klage auf Freitag den 8. Februar 1889, Vormittags 9 Uhr, bestimmt.

S. 364. Nr. 9626. Freiburg. Die Ehefrau des Schmieds Guido Bursthorn, Thelma, geb. Banhofer in Altdorf, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der III. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg erhoben und ist der Termin zur Verhandlung dieser Klage auf Freitag den 8. Februar 1889, Vormittags 9 Uhr, bestimmt.

S. 364. Nr. 9626. Freiburg. Die Ehefrau des Schmieds Guido Bursthorn, Thelma, geb. Banhofer in Altdorf, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der III. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg erhoben und ist der Termin zur Verhandlung dieser Klage auf Freitag den 8. Februar 1889, Vormittags 9 Uhr, bestimmt.

Dieselbe ist von ihrem Ehemann zum Handelsbetriebe ermächtigt.

8. Unter D. 3. 441 Band II. Firma "Jakob Bitter" dahier. Inhaber: Kaufmann Jakob Bitter von hier, verheirathet mit Martha Johannes von Zungenheim bei Landau ohne Ehevertrag.

9. Unter D. 3. 442 Band II. Firma "Adolf Koerner" dahier. Inhaber: Kaufmann Adolf Koerner ledig von hier.

10. Unter D. 3. 443 Band II. Firma "J. Feistenberger" dahier. Inhaber: Kaufmann Johann Feistenberger von hier, verheirathet mit Luise Christine Schuder von Pagsfeld ohne Ehevertrag.

11. Unter D. 3. 444 Band II. Zur Firma "A. Kuhn" dahier. Ehevertrag des Firmeninhabers Thaddäus Kuhn von hier mit Luise Wäs von hier, d. d. Karlsruhe, den 20. Oktober 1888, wonach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 50 M. beschränkt ist.

12. Unter D. 3. 445 Band II. Firma "E. Dörs" dahier. Inhaber: Valer Eduard Dörs von hier, verheirathet mit Henriette, geb. Vanger von Konstanz, ohne Ehevertrag.

13. Unter D. 3. 446 Band II. Firma "H. Voigt" dahier. Inhaber: Mediziner Hermann Voigt, zur Zeit in Mannheim. Ehevertrag desselben mit Elisabeth Reich von Hausach, d. d. Karlsruhe, den 14. Dezember 1883, wonach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 50 M. beschränkt ist.

14. Unter D. 3. 447 Band II. Firma "A. Baumgartner, Adolf Koch's Nachfolger" dahier. Inhaber: Kaufmann Albert Baumgartner von hier. Ehevertrag desselben mit Ida Koch von hier, d. d. Karlsruhe, den 9. Oktober 1888, wonach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 30 M. beschränkt ist.

II. Zum Gesellschaftsregister: 1. Zu D. 3. 185 Band I. Firma "Gebr. Drehsch" dahier. Der Geschäftsführer Max Drehsch hat seinen Familiennamen in "Drehsch-Paale" umändert. - Unter dem 15. Oktober 1888 wurde in Berlin eine Zweigniederlassung errichtet.

2. Zu D. 3. 123 Band II. Firma "Maier & Kasperlein" dahier. Ehevertrag des Geschäftsführers Josef Kasperlein mit Rosa Baer von Sieburg, d. d. Köln, den 12. November 1888, nach welchem die Trennung der Güter im Sinne des Art. 1536 und der drei folgenden Artikel des in Köln geltenden Civilgesetzbuchs bestimmt ist.

3. Zu D. 3. 158 Band II. Firma "Pegmann & Baumann" dahier. Ehevertrag des Geschäftsführers Hermann Heinrich Baumann mit Friederike Schaeffer von hier, d. d. Karlsruhe, den 27. Oktober 1888, nach welchem die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 50 M. beschränkt ist.

4. Unter D. 3. 191 Band II. Firma "Gebrüder Himmelheber" dahier. Vertretungsberechtigte Gesellschaft dieser seit 1. Oktober 1888 dahier bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind Kaufmann Karl Himmelheber senior und Kaufmann Karl Himmelheber junior von hier. Ehevertrag des Karl Himmelheber senior mit Julie, geb. Spohn von hier, d. d. Karlsruhe, den 30. Mai 1871, wonach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 100 Gulden beschränkt ist. Ehevertrag des Karl Himmelheber junior von hier mit Lydia Kallinoda von Durlach, d. d. Karlsruhe, den 8. September 1888, nach welchem die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 100 M. beschränkt ist. Karlsruhe, den 17. Dezember 1888. Großh. bad. Amtsgericht. C. Müller.